

Interpretation des kaiserlichen Erlasses als Mißverständnis der Quelle⁴⁾ und den Analogieschluß vom jüdischen Patriarchen auf christliche Bischöfe als unstatthaft, da ihm in seiner Funktion als Ethnarch vorübergehend mit der Honorarpräfektur auch der *illustris*-Titel zugesprochen worden war⁵⁾.

Zur gleichen Zeit wie der Aufsatz von Chrysos lag bereits die Arbeit von Ernst Jerg als Dissertation vor, die — ursprünglich von Klauser selbst angeregt — das Problem von den in außerkirchlichen Texten des 4.—8. Jh. auftretenden Titulaturen und ehrenden Prädikationen der Bischöfe her angeht⁶⁾. Über die Widerlegung der Begründungen Klausers hinaus, die unabhängig von Chrysos zu denselben Ergebnissen kommt⁷⁾, bietet Jerg eine umfangreiche Bestandsaufnahme einmal der titulären Epitheta, die als Attribute mit dem Eigennamen, der Apposition *vir*, der Amtsbezeichnung selbst oder mit substantivischen Anredeformen verbunden werden, ferner eben dieser für die Spätantike typischen Apostrophierungen mittels eines abstrakten Substantivs mit Possessivpronomen, die ihrerseits zu obigen Epitheta und offiziellen Rangklassenprädikaten in Beziehung zu setzen sind. Dabei enthüllt sich zugleich der Vorgang des Aufkommens wie der allmählichen Entwertung der den verschiedenen Amtsträgern innerhalb der Systeme weltlicher und geistlicher Hierarchie zugesprochenen ehrenden Attribute, Prädikationen und Rangklassentitulaturen.

Der Vf. zieht dabei vier Gruppen von Quellentexten heran, die Gesetze, die Urkunden und Briefe römischer Kaiser, die *Variae* Cassiodors und germanische Königsurkunden⁸⁾, wobei er jeweils den Befund der bischöflichen Anredeformen und Epitheta den Rangklassentitulaturen und Prädikationen hoher Staatsbeamter gegenüberstellt.

Zunächst erklärt er den Aufbau des Rangtitelsystems, das einem ständigen Wandel unterliege und daher keineswegs als Einheit über die Jahrhunderte hin zu sehen sei⁹⁾. Immer wieder läßt sich ein Anfangsstadium feststellen, bei dem die Epitheta noch wirkliche Eigenschaften ausdrücken sollen, bis in der weiteren Entwicklung die Zahl der Prädikationen, die einer entsprechenden Rangstufe zuzuordnen sind, abnimmt und sich allmählich auf wenige stereotyp immer wiederholte Formen beschränkt¹⁰⁾. Der fließende Übergang vom nicht-titulären zum titulären Gebrauch verhindert ebenso wie die oft uneinheitliche Anwendung der Begriffe vielfach eine klare Trennung von offiziellen und

⁴⁾ Evangelos Chrysos, Die angebliche „Nobilitierung“ des Klerus durch Kaiser Konstantin den Großen, *Historia* 18 (1969) S. 119 ff.

⁵⁾ Chrysos, S. 123 ff.

⁶⁾ Jerg wagt leider nicht, dem von ihm S. 74 f. registrierten uneinheitlichen Sprachgebrauch klare Definitionen gegenüberzustellen und verwendet die Begriffe „Titel“, „Titulatur“, „Epitheton“ und „Prädikat(ion)“ unterschiedlich als Fremdaussage. Vgl. demgegenüber Herwig Wolfram, *Intitulatio I* (MIOG Erg.Bd. 21, 1967) S. 24 f., der von „Titel“ nur im Sinne der Selbstaussage spricht, Zusammensetzungen mit -titulatur und -prädikat dagegen der Gruppe der Fremdaussagen zuweist.

⁷⁾ Jerg, S. 128 ff.

⁸⁾ Da die Germanenherrscher der Völkerwanderungsreiche sich der römischen Verwaltungsformen bedienten und ihre Staatsgründungen noch der Spätantike zuzurechnen sind, setzt sich in ihnen auch das System der Rangtitulaturen und Prädikate bis ins 8. Jh. hinein fort, s. Jerg, S. 202 ff., Wolfram, S. 16 u. 26.

⁹⁾ Jerg, S. 51 ff.; 285.

¹⁰⁾ Jerg, S. 77; 161; 181; 285.